

**ja:5 enthalten:1 nein:0
mehrheitlich zugestimmt**

Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung mit dem neuen Tagesordnungspunkt 7 und dem Tagesordnungspunkt 8 gilt somit als bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2023 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Aktuelle Situation - Flüchtlingsunterbringung

Für das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration stellt die kommissarische Leiterin **Frau Haupt** aktuelle Entwicklungen vor.

(Aufstellung Anlage 2 TOP 4 – Präsentation)

Fragen

Frau Buhrke möchte wissen, ob die 900 benötigten Plätze eine Schätzung sind, oder ob diese Zahl sicher ist.

Frau Haupt erklärt, dass diese Zahl nicht sicher ist, sondern es davon abhängig ist, wie hoch das Aufnahmesoll ist und dieses wird geschätzt bzw. prognostiziert. Die Plätze werden mit den jetzigen Kapazitäten abgeglichen, dabei kann es zu Verschiebungen kommen. Wenn z. B. Familien kommen, können diese gut in Wohnungen untergebracht werden. Wenn alleinreisende Personen kommen, fällt häufig die Unterbringung in Wohnungen vorerst weg.

Frau Buhrke fragt, woher die Menschen kommen?

Frau Haupt antwortet, dass der größte Teil aktuell aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kommt. Aus der Ukraine kommen eher wenige Menschen.

Frau Heinrich kündigt Herrn Thieme als Vertreter der kleinen Liga an, der einen Einblick in die aktuelle Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde geben möchte.

Herr Thieme berichtet aus der letzten Sitzung der Liga. Die Situation in der Ausländerbehörde sei dramatisch. Die Terminvergabe in der Ausländerbehörde hat einen Vorlauf von 5 Monaten bei der Onlinevergabe der Termine. Menschen, bei denen in drei Monaten der Aufenthaltstitel abläuft und diese einen Termin buchen möchten, bekommen Probleme. Ein Termin für die persönliche Vorsprache kommt dann zu spät. Es gab bereits Menschen, die ihren Arbeitsplatz dadurch verloren haben und Wohngeldzahlungen sowie Kindergeldzahlungen eingestellt wurden. Ob es eine Zeitangabe gibt, wann sich Bearbeitungszeiten wieder reduzieren, möchte Herr Thieme wissen. Ein Vorschlag ist, dass die Migrationsdienste die Ausländerbehörde unterstützen, indem sie Anträge so vorbereiten, dass keine Nachforderungen nötig sind. In diesem Fall können vielleicht kurzfristig Termine vereinbart werden, sodass keine Titel mehr ablaufen.

Frau Haupt antwortet, dass die personelle Situation in der Ausländerbehörde angespannt ist. Sie sind in der Personalakquise leider noch nicht so erfolgreich, wie angedacht. Zusätzlich be-

steht ein massiver Arbeitsanfall durch die starke Zuwanderung aus der Ukraine. Mitarbeitende sind an einem Punkt angekommen, wo viele Mehrstunden angesammelt wurden und Urlaub jetzt abgebaut werden muss. Trotzdem wird versucht die Verlängerung von Titeln, die wichtig für die Existenzsicherung sind, sehr schnell und ohne große bürokratische Hürden zu bearbeiten. Es ist bereits mit der Migrationssozialarbeit abgesprochen, dass in solchen Fällen direkt der Kontakt mit der Ausländerbehörde aufgenommen werden kann. Es existiert ein extra Schalter für solche dringenden Themen. Dann gibt es einen separaten Termin außerhalb der Besuchersteuerung. Trotzdem nimmt Frau Haupt gerne das Angebot der Unterstützung an, um die Antragsvorlagen zu optimieren, sodass Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Grundsätzlich besteht ein großer Bearbeitungsstau, doch daran wird gearbeitet.

Herr Storek bemerkt, dass der Landkreis an seine Kapazitätsgrenzen kommt. Er möchte wissen wie die Rückführungspraxen im Landkreis ist.

Frau Haupt erklärt, dass die Rückführungen nicht vom Landkreis wahrgenommen werden. Es gibt dazu ein Übereinkommen mit der zentralen Ausländerbehörde. Der Landkreis meldet die rückzuführenden Personen und das Land übernimmt dann das weitere Verfahren. Bekannt ist, dass die Rückführungshindernisse groß sind, so werden beispielsweise einige Personen nicht von ihren Ländern wiederaufgenommen. Auch Personen ohne Papiere können nicht zurückgeführt werden.

Herr Storek merkt an, dass es ihn wundert, dass Frau Haupt nicht weiß, wie viel Personen zurückgeführt werden bzw. mindestens welche gemeldet werden.

Frau Heinrich fasst zusammen, dass Herr Storek eine Anfrage zu diesen Zahlen an den Landrat über das Kreistagsbüro stellen kann.

Frau Freninez möchte wissen, ob der Landkreis genug Unterkünfte hat, um die Geflüchteten unterzubringen und ob es eine Verteilung im Landkreis gibt.

Frau Haupt antwortet, dass der Landkreis nicht genug Unterkünfte hat, um die Geflüchteten unterzubringen. Es gibt einen Stab, der sich gebildet hat. Dort wird eruiert, welche Möglichkeiten der Unterbringung es gibt. Es folgt ein Interessenbekundungsverfahren auf der Landkreis Website, um mögliche Unterkünfte zu akquirieren. Auch die Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Ebene wurden angesprochen, um mögliche Lösungen zu finden. Gegebenenfalls muss auch die Schaffung von Notunterkünften vorbereitet werden.

Frau Freninez fragt, ob bei der Planung von Notunterkünften regional gedacht wird.

Frau Haupt sagt, dass die Infrastruktur berücksichtigt werde.

Frau Freninez gibt zu bedenken, dass eine Kommunikation stattfinden muss, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitzunehmen.

Frau Zarling ergänzt, dass eine sachliche Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern stets angestrebt wird.

Frau Dr. Wöhler-Geske möchte wissen, wie viele Geflüchtete potenziell erwerbsfähig und wieviel sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Frau Haupt antwortet, dass eine Auswertung zur Aufschlüsselung, ob jemand sozialversicherungspflichtig tätig ist, ihr als Ausländerbehörde nicht möglich ist. Entsprechende Statistiken liegt nicht vor.

Frau von Stünzner möchte wissen, ob eine Bestrebung besteht, von der zentralen Unterbringung abzuweichen.

Eine dezentrale Unterbringung aufgrund der Masse der Unterzubringenden in der Kurzfristigkeit ist nicht möglich, antwortet **Frau Zarling**. Zusätzlich muss eine Betreuung durch beispielsweise unterbringungsnahe Migrationssozialdienste gewährleistet werden. Punktuell kann die dezentrale Unterbringung eine Alternative beispielsweise für Familien sein, aber nicht in Gänze für alle Geflüchteten.

Zu TOP 5 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit/Einbürgerung

Die kommissarische Leiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration **Frau Haupt** stellt auch diesen Tagesordnungspunkt vor.

(Aufstellung Anlage 3 TOP 5 – Präsentation)

Fragen

Herr Dr. Kell erfragt zum einen wie die Diskrepanz zwischen den beantragten Staatsbürgerschaften und die Anzahl der bearbeiteten Anträge zustande kommt. Zum anderen möchte er wissen, was passiert, wenn zwei Monate nach der Übergabe der deutschen Staatsbürgerschaft etwas über die Person bekannt bzw. ein Verfahren anhängig wird.

Eine Diskrepanz zwischen den Anträgen und der Zusicherung der Staatsbürgerschaft besteht, weil aus dem Jahr 2021 noch Verfahren abgearbeitet werden müssen, antwortet **Frau Haupt**. Zu der zweiten Frage antwortet Frau Haupt, dass sie dazu keine genauen Angaben machen kann.

Frau Dr. Wöhler-Geske möchte wissen, wie lange Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung stellen, im Land leben und welchen Nationalitäten diese angehören.

Frau Haupt antwortet, dass ein Aufenthalt im Inland von mindestens acht Jahren gegeben sein muss. Es gibt nur wenige Ausnahmen, in der diese Laufzeit verkürzt werden kann. Die Nationalitäten sind vielfältig.

Zu TOP 6 Aktuelles und Rückblick 2022 aus dem Jobcenter

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit gibt einen Überblick aus dem Jobcenter.

(Aufstellung Anlage 4 TOP 6 – Präsentation)

Fragen

Frau Buhrke erkundigt sich nach dem Grund, warum es schwer ist, Teilnehmende für Maßnahmen zu finden.

Frau Zarling erläutert, dass das Bürgergeld eine andere Arbeitsbasis anstrebt, d.h. dass die Maßnahmen nicht mehr so stark von den persönlichen Ansprechpartnern beworben werden bzw. der Arbeitssuchende der entsprechenden Maßnahme zugewiesen wird. Vielmehr müssen die Anbieter der Maßnahmen ihre Leistungen anbieten und stärker dafür beim Bürgergeldempfänger werben.

Frau Dr. Wöhler-Geske möchte wissen, ob die Anzahl der Anträge im Vergleich zum letzten Jahr angestiegen ist.

Frau Zarling erklärt, dass die Anzahl der Anträge gestiegen ist. Allerdings sind vermehrt Anträge eingegangen, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen zur Gewährung von Bürgergeld nicht gegeben waren.

Herr Dr. Kell möchte wissen, ob der Paragraph 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) noch in Anwendung ist.

Frau Zarling bestätigt die Anwendung des Paragraphen 16e.

Frau Dr. Wöhler-Geske möchte wissen, wie hoch die Quote von Frauen mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis ist und auf welches Niveau das Jobcenter die Integrationsquote dieser Bevölkerungsgruppe heben möchte.

Frau Zarling antwortet, dass mit der Rechtsaufsicht dem MWAE des Jobcenters Ziele vereinbart werden. Für den nächsten Ausschuss können dazu Zahlen vorgelegt werden.

Zu TOP 7 Beratung: Armutsbericht des Landkreises Vorlage: 2/DIE LINKE/2023/NEU

Frau Zarling nimmt zum Antrag Stellung. Bereits am 03.11.2020 im Fachausschuss wurde dieser Antrag thematisiert. Frau Zarling empfahl damals, dass für einen isolierten Armutsbericht zuerst ein ganzheitliches Handlungskonzept erarbeitet werden muss. Für solch einen Bericht müssen verschiedene Indikatoren erhoben und ausgewertet werden, um dann eine detaillierte Analyse zu erstellen. Es muss auch erfasst werden, ob die Angebote in den Sozialräumen bzw. Sozialgebieten bedarfsgerecht sind. In der Pandemie war eine Erstellung eines solchen Berichtes nicht möglich. Aktuell befindet sich das Dezernat wieder in einer Krisensituation. Aus dem Bereich der Dezernentin kann aktuell kein Armutsbericht erarbeitet werden, da Mitarbeitende im Krisenstab zur Flüchtlingsunterbringung sowie an der Überarbeitung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe eingesetzt sind. Die Überarbeitung der Richtlinie geschieht im Auftrag der Liga. Die Richtlinie umfasst unter anderem auch Inhalte, die im Antrag zum Armutsbericht gefordert sind, wie die Obdachlosigkeit. Zur Obdachlosigkeit gibt es zudem eine Unterarbeitsgruppe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Das Ziel ist die Erarbeitung eines Berichtes zu dieser Thematik.

Insgesamt ist im Landkreis kein signifikanter Anstieg der SGB II-Quote, der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften oder der Grundsicherung im Alter zu verzeichnen. Armutsbekämpfende Leistungen werden durch den Bund, das Land und den Landkreis ausgezahlt. Die Tafeln werden unter anderem unterstützt durch das Brandenburg Paket mit einer Million Euro in den nächsten zwei Jahren. Der Landkreis hat im Jahr 2022 die Tafeln mit 25.200 € zusätzlich unterstützt. Weiter erhalten die Tafeln durch den Landkreis Bundesmittel in Form von Eingliederungsleistungen. Für das Jahr 2023 wurde eine höhere Unterstützung für die Schuldnerberatungsstellen in Höhe von 60.000 € beschlossen.

Die Daten von 2021 besagen, dass die Armutsquote in Deutschland 16,6 %, in Brandenburg 14,5 % und im Landkreis Oder-Spree 13,5 % beträgt. In Deutschland liegt die SGB II-Quote bei 8,1 % und in Brandenburg bei 7,7 %.

Fragen

Frau Dr. Wöhler-Geske ergänzt, dass sich die Armutsquote wahrscheinlich auf den Landkreis unterschiedlich verteilt. Interessant würde sie es finden, die verschiedenen Sozialräume näher zu betrachten.

Frau Heinrich merkt an, dass der Ausschuss immer wieder ad-hoc Themen aufruft und nur dann einzelne Informationen erhält. Eine zusammenhängende Untersuchung bleibt bis heute offen. Ein gelungenes Beispiel ist der Münchener Armutsbericht. Frau Heinrich wünscht sich einen Gesamtüberblick zur Armutslage im Landkreis als ein Instrument, um Schwerpunkte zu setzen.

Frau Zarling ergänzt, dass es bei der Erstellung eines Berichtes nicht ausschließlich um die Zahlen geht, sondern ebenfalls um die Betrachtung der einzelnen Angebote, die es im Landkreis gibt. Ein Handlungskonzept muss daraus abgeleitet werden können. Das ist in 3 Monaten nicht zu schaffen. Ein Angebot wäre, sich im nächsten Ausschuss über Inhalte zu verständigen, um dann abzuwägen, was in welchem Tempo umsetzbar ist.

Frau Griesche merkt an, dass die Förderungen durch den Bund, das Land und den Landkreis unbedingt mit in die Betrachtungen einfließen müssen. Allein die Tafeln haben im letzten Jahr 132.000 € Förderung erhalten. Die Unterstützung in diesem Bereich ist gut. Die Arbeit im Kreis möchte sie lobend unterstreichen. Wenn Themen im Ausschuss aufgerufen werden; dann die dazugehörigen Zahlen geliefert werden und diese dann im Protokoll stehen, ist das so in Ordnung.

Frau Zarling ergänzt, dass einige Indikatoren nur für den gesamten Landkreis ermittelt werden können und nicht für einzelne Regionen.

Frau Freninez merkt an, dass Frau Balzer in der Psychosozialen Arbeitsgruppe eine tolle Arbeit leistet und in diesem Gremium bereits das Thema Obdachlosigkeit betrachtet wird. Wünschenswert ist die Fortschreibung der Sozialplanung als Grundlage für die Arbeit des Ausschusses. Auch die Trennung zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben muss dabei beachtet werden.

Frau von Stünzner verweist auf die Landesarmutskonferenz Brandenburg, um von dort eventuell Zahlen erhalten zu können, die für den Landkreis genutzt werden können.

Frau Heinrich merkt an, dass diese Zahlen auf Landesebene erhoben sind. Zahlen für unsere Region wären sinnvoller. Ihre Beobachtung ist, dass viele Menschen in Erkner in der Tafel einkaufen gehen, da das Geld nicht mehr ausreicht. Eine kontinuierliche Arbeit an diesen Themen durch ein Handlungskonzept, wünscht sich Frau Heinrich.

Herr Storek gibt zu bedenken, dass eine Vergabe der Erstellung eines Armutsberichtes auch an ein externes Unternehmen möglich ist.

Frau Heinrich lässt über die Erstellung einer Gliederung zu einem Armutsbericht mit den Themen des Sozialausschusses abstimmen. Zum nächsten Ausschuss im Mai soll eine Vorlage mit einer möglichen Gliederung vorliegen und diskutiert werden.

Abstimmung: 6 ja - 1 nein - 0 enthalten
Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Frau Zarling und Frau Heinrich setzen sich zusammen und verständigen sich über einen Gliederungsvorschlag bzw. ein Gerüst für einen Armutsbericht. Dieser Vorschlag wird dann den Fraktionen zugesandt, um im nächsten Sozialausschuss (23.05.23) darüber abzu-

stimmen, welche ersten Themen bzw. Abschnitte bis wann von der Verwaltung vorgelegt werden können.

Zu TOP 8 Informationen aus der Verwaltung

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit gibt einen kurzen Einblick zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung.

- Für das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration wurde die Stelle der Amtsleitung ausgeschrieben.
- Auch die Leitung des Sozialamtes und des Jobcenters muss in diesem Jahr ausgeschrieben werden.
- Es wurde eine Stabsstelle unter der Leitung von Herrn Gehm geschaffen, mit der Aufgabe die Unterbringungen für Geflüchtete zu ermöglichen. Dazu gehört die Akquirierung von Objekten und die Ertüchtigung dieser.
- Die Richtlinie zur Förderung der ambulanten Dienste wird aktuell überarbeitet.

gez. Rita-Sybille Heinrich
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und
Migration

gez. Maxie Wollschläger
Schriftführerin